

Teil 2 : Zwischenberichte

Zwischenbericht

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	4. Mai 2013
Ort:	Flugplatz Bohmte-Bad Essen
Luftfahrzeug:	Segelflugzeug
Hersteller / Muster:	Sportine Aviacija / LAK-19
Personenschaden:	eine Person tödlich verletzt
Sachschaden:	Luftfahrzeug zerstört
Drittschaden:	keiner
Informationsquelle:	Untersuchung durch BFU
Aktenzeichen:	BFU 3X028-13
Veröffentlicht:	August 2013

Sachverhalt

Ereignisse und Flugverlauf

Der Pilot des Segelfluges bereitete sich im Rahmen eines Segelflugwettbewerbes an der Startstelle des Flugplatzes Bohmte-Bad Essen (EDXD) auf einen längeren Streckenflug vor. Nach Zeugenaussagen wurde das Segelflugzeug mit ca. 80 l Wasserballast betankt. Beim Wettbewerb sollte es der zweite Start an der Elektrowinde in Startrichtung 28 werden. Um 12:55 Uhr¹ startete das Luftfahrzeug und es wurde beobachtet, wie das Segelflugzeug nach dem Abheben in geringer Flughöhe einen sehr steilen Steigwinkel einnahm und dabei um die Hochachse leicht pendelnde Bewegungen ausführte. Im weiteren Verlauf wurde beobachtet, wie das Segel-

¹ Alle angegebenen Zeiten, soweit nicht anders bezeichnet, entsprechen Ortszeit.

flugzeug aus einer Flughöhe von ca. 30-40 m über die rechte Tragfläche abkippte und ca. 170 m von der Startstelle entfernt fast senkrecht auf den Boden prallte.

Das Luftfahrzeug wurde zerstört und der Pilot erlitt tödliche Verletzungen.



Unfallstelle

Foto: BFU

Angaben zu Personen

Der 52-jährige Pilot war seit November 1990 im Besitz eines unbefristet gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer. Er besaß die Berechtigungen zum Führen von Segelflugzeugen, Segelflugzeugen mit Hilfsantrieb und Motorseglern in den Startarten: Schleppstart hinter Luftfahrzeugen, Windenstart und Selbststart. Außerdem besaß er die Lehrberechtigung. Sein flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 war bis 10.05.2014 gültig. Er besaß eine Gesamtflugerfahrung von ca. 900 Stunden. In diesem Jahr wurden vom Piloten zehn Flüge auf Segelflugzeugen durchgeführt, davon einer am 28.04.2013 auf einer LAK-19 mit einer Flugzeit von einer Stunde.

Angaben zum Luftfahrzeug

Bei dem Muster handelt es sich um ein einsitziges Segelflugzeug in Kunststoffbauweise mit 15 m Spannweite.

Hersteller:	Sportine Aviacija
Baujahr:	2007
Werknummer:	016
Höchstgewicht:	500 kg
Gesamtflugzeit:	ca. 352 Stunden

Das Luftfahrzeug war in Deutschland zum Verkehr zugelassen und in Vereinsbesitz. Die letzte Lufttüchtigkeitsprüfung erfolgte am 22.09.2012 und danach wurden 7:30 Stunden auf dem Luftfahrzeug geflogen.

Meteorologische Informationen

Zur Unfallzeit herrschten Sichtflugbedingungen mit geringer Bewölkung. Der Wind war sehr schwach und kam aus unterschiedlichen Richtungen. Es lagen keine meteorologischen Besonderheiten vor.

Funkverkehr

Es bestand auf der Wettbewerbsfrequenz Funkverbindung zwischen dem Piloten und dem Flugleiter am Flugplatz.

Angaben zum Flugplatz

Der Sonderlandeplatz Bohmte-Bad Essen (EDXD) verfügt über eine ca. 580 m lange und 30 m breite Grasbahn in der Ausrichtung 10/28. Zur Unfallzeit war die Start- und Landerichtung 28 in Betrieb.

Unfallstelle und Feststellungen am Luftfahrzeug

Die Unfallstelle befand sich ca. 170 m von der Startstelle entfernt auf der Graspiste. Ca. 25 m nach der ersten Bodenberührung der rechten Tragfläche erfolgte der Aufschlag des Rumpfbugs; 13 m weiter kam das Flugzeugwrack in seine Endlage. Der Cockpitbereich wurde zertrümmert, beide Tragflächen wurden vom Rumpf abgetrennt und die Rumpfröhre war in Höhe des Kennzeichens zerbrochen.

Aufgrund des hohen Zerstörungsgrades war eine Funktionsprüfung der Steuerung nur eingeschränkt möglich. Die Steuerung war vollständig. Alle vorgefundenen Brüche der Steuergestänge und Struktur des Luftfahrzeuges konnten der Gewalteinwirkung durch den Aufprall zugeordnet werden.

Untersuchungsführer: Frank Stahlkopf

Die Untersuchung wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt.

Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Herausgeber

Bundesstelle für
Flugunfalluntersuchung

Hermann-Blenk-Str. 16
38108 Braunschweig

Telefon 0 531 35 48 - 0
Telefax 0 531 35 48 - 246

Mail box@bfu-web.de
Internet www.bfu-web.de